

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 14 (1830)

11 (16.3.1830)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-780012](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-780012)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 11. Dienstag, den 16. März 1830.

Die Kirchenverfassung.

Ein Traumgeſicht.

Rara temporum felicitas, nbi somniare, quae velis,
et quae somnies, scribere licet.

Zu allen Zeiten haben die Menschen von einer bessern und glücklichen Zukunft geträumt, und Mittel und Wege gesucht, sie herbeizuführen. Dies ist nicht bloß von Thoren, sondern auch von Weisen geschehn, und wer keine bessere Zukunft hoffte, wäre kein Weiser. Wer hat nicht schon, (um hier nur eines Weisen zu gedenken) von den politischen Träumen des Plato gehört? — Mir auch wird es daher wohl frey sehn, von meinen Träumen zu reden, und ich habe erfreuende Traumgeſichte gesehn. Freylich träumte mir nicht von Staatseinrichtungen, nicht von Nationalökonomie, nicht von Gerechtigkeitspflege und Polizeyverfügungen u. dgl. m., welches über meinen Horizont geht, sondern von der Kirche. Wofern Euch nicht sogleich schon der Stoff meines Traumes zurückschreckt, vernehmt, was ich geträumet. Fest war ich eingeschlafen, und mir

träumte, daß ich auf einsamer Flur einherwandelte, nachsinnend über das Christenthum und die Mittel, wodurch es fest gegründet werden könne unter den Menschen, und mich härmend über das Mangelhafte der kirchlichen Einrichtungen vieler Länder, als ein erhabnes übermenschliches Wesen mir in den Weg trat, und sprach: „Was ännst Du, und härmst Dich? Komm mit mir! Ich will Dich in ein Land führen, wo Aufklärung über das, woran du denkst, und Freude über das, was Du dort sehn und hören wirst, Dir werden soll.“ Und schnell ward ich vom Genius hinweggeführt. In wenigen Minuten erblickte ich ein Land, welches einen erfreulichen Anblick darbot. Wohlbestellt waren seine Gefilde; die Wohnungen der Menschen, von der Morgensonne beleuchtet, gewährten einen freundlichen Anblick, und die Bewohner, regen Fleiß zeigend,



erfreuten mich nicht minder. Segen schien über dies Land verbreitet.

„Woher dieser Wohlstand und dieses Glück?“ fragte ich meinen Begleiter. „Eines Theils,“ erwiderte er, „ist beydes in diesem Lande eine Wirkung trefflicher Staatseinrichtungen, (über die ich Dich, da dergleichen Dich minder interessirt, jetzt nicht belehren will), andern Theils aber Wirkung einer trefflichen Kirchenverfassung, wodurch die Menschen wahrhaft aufgeklärt und gebildet worden sind. Du sollst diese letztere näher kennen lernen.“

Darauf wurde ich von meinem Begleiter in einen großen Saal versetzt, in dem eine ehrwürdige Versammlung von Kirchenvorstehern meinem Blicke sich darbot. Sie bestand aus vier Rechtsgelehrten, einem Bischof, zwey geistlichen Räten und einem Sprachgelehrten, welcher zugleich Vorstand der Gelehrtenschule war. Was sie gemeinschaftlich beriethen, betraf Kirchenrechnungen, Schul- und Pfarrgebäude, kurz die Verwaltung der geistlichen Güter. Die Entscheidung über Eheprocesse und überhaupt über alles, was das eigentliche Recht betraf, war den Rechtsgelehrten ausschließlich vorbehalten; dagegen wurde das Keingeistliche den Geistlichen überlassen, und von den Verfügungen derselben in geistlichen Angelegenheiten nahmen die Rechtsgelehrten nur insoweit Kenntniß, als nöthig war, um sich zu unterrichten, ob die getroffenen rein geistlichen Verfügungen auch mit

den vorhandenen Staatseinrichtungen und Gesetzen würden bestehen können. Es gab also unter jenen Kirchenvorstehern weder Rechtsgelehrte, welche eine Freude daran hatten, wie einst Kaiser Justinian, den Theologen zu spielen, noch Geistliche, welche Rechtsfragen zu entscheiden hatten.

Nachdem Geistliche und Rechtsgelehrte mehres gemeinschaftlich berathen hatten, begaben letztere sich in ein anderes Zimmer, um über Eheprocesse u. dgl. zu entscheiden; die Geistlichen aber blieben, denn es waren Prüfungen vorzunehmen. Diese waren von dreyerley Art: zuerst Prüfungen, wodurch die von der Hochschule so eben Zurückgekehrten ihre Aufnahme unter die Zahl der Bewerbenden bewirken konnten; zweytens Prüfungen der sofort Anzustellenden, drittens Prüfungen der höher zu befördernden (Ascensions-Colloquia). Von den ersten wurde nicht so viel gefodert, als von den zweyten, und von den zweyten nicht so viel, als von den dritten. Alle zu Prüfende wurden mündlich geprüft, nach vorher bey dem Kirchenrath eingereichten Ausarbeitungen, die nicht bloß Predigten waren, sondern auch Aufsätze über mancherley Gegenstände der Gottesgelehrsamkeit. Diese Aufsätze mußten in lateinischer Sprache abgefaßt seyn. — Alle Ausarbeitungen wurden vor den mündlichen Prüfungen von den Kirchenräthen gehörig kritisiert, damit über die Fähigkeiten eines jeden zu Prüfenden desto sicherer geurtheilt werden könnte. Die Prü-

fungen der zu befördernden Geistlichen glichen mehr gelehrten Unterredungen, und es war ihnen gestattet, sich über die fraglichen Gegenstände ganz ausführlich auszusprechen.

Sehr passend war der Inhalt aller Prüfungen. Man erforschte nicht, ob der zu Prüfende die geistlosen Begriffbestimmungen der den Aristoteles mißverstehenden und mißdeutenden Scholastiker, oder der dem Tertullian und Augustin nachbetenden Kirchenlehrer hersagen konnte, ob er die von fanatischen Kirchenversammlungen festgesetzten Lehrbestimmungen über Gegenstände, welche außer dem Bereich des menschlichen Erkenntnißvermögens liegen, wörtlich auswendig wußte, ob er über alle Erörterungen, mit welchen Buddeus, Hollaz, Quenstedt u. a. sich abgemüht haben, gehörig Auskunft zu geben, oder durch Hersagen ganzer Stellen aus denselben das Staunen der Zuhörer zu erregen im Stande war. — Kurz nichts unweckmäßiges, nichts mit der gesunden Vernunft Streitendes wurde dort als heilige Wahrheit erfragt. Nur im Allgemeinen ward über die genannten Gegenstände gefragt, so viel sie nämlich dogmengeschichtlich merkwürdig sind. Man foderte von allen zu Prüfenden eine genaue Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und den zu ihrer Erklärung unentbehrlichen Sprachen. In biblischer Glaubens- und Sittenlehre, in Dogmen- und Kirchengeschichte, in Geschichte der Philosophie, in Homiletik und Katechetik

mußte jeder zu Prüfende gehörig bewandert seyn; in den beyden letztgenannten Wissenschaften verlangte man indessen von den von der Hochschule so eben Zurückgekehrten natürlich nicht zu viel. Wer diesen Anforderungen nicht entsprechen konnte, wurde ohne Weiteres abgewiesen. — Die Prüfenden selbst, und besonders der Bischof, sprachen correctes Latein, und im Lateinsprechen mit ihnen nicht contrastirt zu haben, war ein Triumph für alle Geprüfte. Die, welche zum ersten und welche zum zweytenmale geprüft wurden, mußten auch über ihre Fortschritte in der griechischen und lateinischen Sprache noch besonders Rechenschaft geben. Zu diesem Endzweck war der Oberschulvorsteher mit unter den Prüfenden. Man foderte von jedem zu Prüfenden Bekanntschaft mit dem göttlichen Plato und mit dem großen Redner von Arpinum; denn durch sie kann man mit der Schönheit des Stils, mit dem Wesen der Beredsamkeit, mit scharfsinniger Entwicklung der Begriffe, (besonders beym Katechisiren), immer vertrauter werden. Auch Vater Homer wurde nicht vergessen. Das Studium solcher erhabenen Vorbilder des Alterthums muß Sinn für das Schöne und Eifer für die Wissenschaft bey den Geistlichen lebendig erhalten.

Ueber alle diese Gegenstände wurden die Jünger der Gottesgelahrtheit gründlich und streng geprüft, und fast alle Prüfungen, bey welchen ich zugegen war, zeugten von den trefflichen



Kenntnissen der Prüfenden, wie der Geprüften. Jeder der letzteren, mochte er sich durch seine Prüfung den ersten, den zweyten, oder den dritten Grad erworben haben, ging mit der Uebersetzung hinweg, daß man streng gerecht gegen ihn gewesen war, und mit inniger Achtung gegen die Gelehrsamkeit der Kirchenvorsteher. Jeder wünschte, an Rechtlichkeit und Gelehrsamkeit ihnen ähnlich zu werden. Mancher, dem bey der ersten Prüfung der dritte Grad zuerkannt war, hatte das Versäumte nachgeholt, und bekam bey der zweyten Prüfung den ersten; Mancher, der in der zweyten sich noch nicht ausgezeichnet hatte, glänzte in der dritten, und erregte nun um so mehr Aufmerksamkeit, je weniger er dies bey der ersten und zweyten gethan hatte. — Wie Mancher wird ja erst durch seine Amtsführung von der Erhabenheit des geistlichen Berufs und von dem Werth gründlicher theologischer Kenntnisse überzeugt, und strebt nun nach nichts mehr, als nach Erwerbung derselben!

„Wie ist's möglich,“ fragte ich meinen Begleiter, „daß man an die Jünger der Gottesgelahrtheit solche Forderungen zu machen wagt, und daß solchen Forderungen, so trefflich, wie wir es so eben angehdrt haben, entsprochen werden kann?“ — „Dies geht sehr natürlich zu, erwiederte mein Begleiter. Weil treffliche Gelehrten-schulen im Lande sind, so geht Niemand zur Hochschule, ohne sich vorher gründliche Kenntniß der classischen

Sprachen des Alterthums und überhaupt alles dessen erworben zu haben, was nothwendig ist, um den Unterricht der Hochschule mit Erfolg benützen zu können. In den Gelehrten-schulen wird aller Sprach-Unterricht nur von tüchtigen Philologen gegeben. In den unteren Classen wird daher eben so reines Latein gelehrt, wie in den oberen. Unfähige und faule Schüler werden nicht bis zu den obersten Classen der Gelehrten-schulen zugelassen, sondern ohne Unterschied des Standes abgewiesen, da mit sie noch bey Zeiten einen andern Beruf erwählen können. Eine Folge hievon ist, daß die von der Hochschule Zurückgekehrten meistens mit sehr guten Kenntnissen ausgestattet sind. Sind die Theologen von der Hochschule zurückgekehrt, und haben sie die erste Prüfung glücklich bestanden, so sorgt ein theologisches Seminar für ihre fernere Ausbildung zum Predigerberuf, besonders in practischer Hinsicht. Als Prediger aber werden sie auch dadurch fortwährend an die Wissenschaften gefesselt, daß in jedem Kreise unter Leitung des geistlichen Kreis-ausschusses regelmäßig Synodal-versammlungen gehalten werden, in welchen segensreich für die fernere Ausbildung der Prediger gewirkt wird, und ferner dadurch, daß ohne Fortschreiten in den Wissenschaften und rühmlich bestandene Beförderungs-Prüfung ein Geistlicher keine bessere Pfarre erhalten, nicht Kreis-ausschuss, nicht Kirchenrath werden kann.“

„Der Kirchenrath,“ fuhr mein Begleiter fort, „ist unerbittlich streng gegen alle bedeutende Vergehen der Geistlichen, besonders gegen Vernachlässigungen des Amtes, indem er nie vergißt, daß ein Geistlicher nur dann segensreich wirken kann, wenn er alle seine Pflichten erfüllt; ferner daß er, wenn er sich vergeht, durch sein Beyspiel mehr schadet, als irgend Jemand; endlich daß es billigerweise einer Gemeinde nicht zugemuthet werden kann, einen unwürdigen Prediger deshalb zu behalten, weil durch seine Absetzung das Wohl seiner Familie vielleicht gefährdet wird. Der Kirchenrath hat sich überzeugt, daß die lange Amtsführung eines unwürdigen Geistlichen leicht zur völligen Entsittlichung einer Gemeinde führen kann. Daß aber selten die Bestrafung eines Geistlichen Statt findet, bewirkt der Kirchenrath dadurch, daß er bey Anstellung derselben ihre wissenschaftliche und sittliche Würdigkeit aufs sorgfältigste in Erwägung zieht, und in beyder Beziehung für alle ein Vorbild ist. — Bey solchen Predigern bedarf es keiner obrigkeitlich anbefohlenen Kirchen-Censur; die Liebe und Achtung, die sie sich bey ihrer Gemeinde erwerben, und ihr Beyspiel macht solche unnöthig.“

„Du sollst“, sprach der Genius, „eine Folge dieser Maximen sehen.“ Darauf ließ er mich in einen Zauber Spiegel schauen, und das Innere aller Kirchen des Traumlandes wurde, während in denselben Gottesdienst gehalten wurde, vor meinen Blicken

vorübergeführt. Alle Kirchen waren mit Zuhörern angefüllt, und dies waren nicht bloß Menschen aus den untersten Volksclassen, sondern auch Staatsdiener ersten Ranges erblickte man unter jenen Zuhörern. Alle hörten mit Aufmerksamkeit den Reden der Prediger zu. — „Du siehst,“ sagte der Genius, „in allen diesen Kirchen die Folgen einer gewissenhaften und tüchtigen Amtsführung der Geistlichen. Man sucht gute Redner zu bilden, und jeden da, wo er paßt, anzustellen. Mancher ist fähig, eine Landgemeinde zu erbauen, aber keine Stadtgemeinde. Ein solcher wird nie in einer Stadt angestellt, wo er dem kirchlichen Sinn nur Abbruch thun würde. Solche dagegen, welche durch hervorragende Geistesbildung, Wohlstandigkeit im Betragen, seine Menschenkenntniß und Gabe der Rede sich auszeichnen, werden zu Stadtpredigern, Kreisaufsehern und Kirchenräthen befördert. Durch Alter und Krankheit unfähig gewordene Geistliche werden aus der Staatscasse mit Pensionen in den Ruhestand versetzt, worauf sie einen noch weit größern Anspruch machen können, als die Civilbediente, da sie während ihrer ganzen Amtsführung der Staatscasse nichts gekostet haben.

Ueber die Fähigkeiten der Geistlichen, einer Gemeinde vorzustehen, oder einem Kreise u. s. w., haben lediglich die geistlichen Mitglieder des Kirchenraths zu entscheiden, wie über alle reingeistliche Gegenstände. Man geht von



dem Grundsatz aus, daß über geistliche Fähigkeiten nur Geistliche als Sachkenner zu urtheilen und richtig zu entscheiden vermögen, und daß nur sie billigerweise darüber entscheiden müssen. — Daß die Gottesgelahrtheit nicht so viel Positives enthält, als die Rechtsgelahrtheit, erleichtert dem Nichttheologen das Urtheilen und Entscheiden über theologische Gegenstände nicht im mindesten. Selbst ein Geistlicher, der keine gründliche Sprachkenntnisse, keine philosophische Bildung besitzt, der Homiletik und Katechetik nicht gründlich studirt hat und ohne Erfahrung ist in geistlichen Dingen, kann über die Fähigkeit eines Geistlichen zu diesem oder jenem geistlichen Amte nicht mit Sicherheit urtheilen. Wie sollte dies aber ein Laye vermögen, dem dies zum Theil ganz fremd ist? Selbst wer Cicero's Bücher vom Redner auswendig weiß, und die Redner der Alten fleißig liest, weiß darum noch nicht deutlich, was zu einer guten Predigt erfordert wird."

"In ihrer ganzen Berufsthätigkeit werden die Geistlichen durch zweckmäßig vorbereitete Volksschullehrer unterstützt. Diese werden in einem trefflichen Seminar gebildet. So wie der eine der Kirchenräthe Director des theologischen Seminars ist, so ist der andere zugleich Vorsteher und Hauptlehrer des Schullehrerseminars. Derselbe widmet alle Zeit, welche er nicht auf seine Geschäfte als Kirchenrath zu verwenden braucht, dieser

Anstalt, und das mit Recht. Bezüglich nämlich die Theologen zu ihrer Ausbildung so vieler Lehrer, so ist doch wohl notwendig, daß sich der Bildung der Volksschullehrer wenigstens ein tüchtiger Geistlicher vorzugsweise weihe."

"Die Anstellungen und Befehungen der Volksschullehrer finden, wie bey den eigentlichen Theologen, nur nach einer von dem Kirchenrath gehaltenen Prüfung Statt. Zugleich wird auf ihre sittliche Würdigkeit gehörig Rücksicht genommen. — Auf sittlichen Lebenswandel und namentlich auf strenge Pflichterfüllung von Seiten der Volksschullehrer wirkt ebenfalls das Beyspiel ihrer Vorgesetzten."

"Du siehst," endete der Genius, hier ein Land, bey dessen meisten Bewohnern wahre Aufklärung und ächte Religiosität sich findet, wo selten grobe Verbrechen vorkommen, und Zucht- und Arbeitshäuser weniger bevölkert sind, als irgendwo, wo die Polizey nur wenig Beschäftigung findet, und die meisten Einwohner ungezwungen ihren Christen- und Bürgerpflichten aufs rühmlichste nachkommen."

"Ach!" rief ich aus, "Du hast, wie ich glaube, mir Unmögliches gezeigt. Wo ist ein Land von solcher Aufklärung und Religiosität, wo solche treffliche kirchliche Einrichtungen bestehen, und mit solchem Eifer aufrecht gehalten werden? Wo darf man die Verwirklichung eines solchen kirchlichen Zustandes hoffen? Einen unerfüllbaren Traum hast Du mir vorgegau-

bert!" — „Schweig!" sprach der Genius, „und verzweifle nicht. Wo ein Augustisches Zeitalter begonnen hat, ist man zu den kühnsten und herrlichsten Hoffnungen berechtigt." — Dies waren seine letzten Worte. Er verschwand, und ich erwachte.

Im Februar 1830.

Jubelfeyer in Oldenburg im Jahre 1730.

In ganz Dänemark und also auch in allen Kirchen der damaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wurde im J. 1730. das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession drey Tage nacheinander, am 25., 26. und 27. Junius, sowohl in den Städten als auf dem Lande, Vormittags und Nachmittags, gefeyert; am dritten Tage dauerte der Nachmittags-Gottesdienst bis um 5 Uhr. Da damals der Johannistag auch als Festtag gefeyert wurde, so war viertägiger Gottesdienst.

Witterung im Februar 1830.

Tag	Wind	Thermometer		Barometer	Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Bemerkungen.
		Nachts 10-12 U.	am Tage um 12 U.		
1	SO.	16° K.	5½° K.	28, 3½.	Trübe, etwas feiner Schnee, ruhig.
2	O.	17½° K.	6° K.	28, 4½.	Meistens sonnig, etwas Wind. In Stuttgart 23° Kälte.
3	NO.	16° K.	12° K.	28, 5½.	Sonnig, windig. In Stuttgart 21½° Kälte.
4	SO.	16° K.	11° K.	28, 3.	Theils trübe, theils sonnig, fast ruhig. In Dresden seit 14 Tagen zwischen 18 — 22° Kälte. Der Vierwaldstädter See wird mit Schlitten befahren!
5	O.	13° K.	8° K.	28, 2½.	Etwas feiner Schnee, meistens trübe, windig. Auf der Südersee von der Insel Urk bis Enkhuizen mit Schlitten gefahren.
6	NO.	11° K.	5½° K.	28, 1½.	Etwas Schneegestöber, trübe, etwas Wind. In Neapel starker Hagelschlag. In Peteraburg 28° Kälte. Küste Nordafrika's mit Schnee bedeckt.
7	—	10° K.	4° K.	28, 1½.	Schneegestöber, Wind, trübe. Der Bodensee ist bey einer Kälte von 15 — 21° N. ganz überfroren, wird nach allen Richtungen übergangen, welches sich seit 1000 Jahren nur 3 mal in diesem Gradesoll ereignet haben!

Tag	Wind	Thermometer		Baromet- ter	Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Bemerkungen.
		Nachts 10-12 U.	am Tage um 12 U.		
8	SO.	7° K.	4° W.	27, 9.	Vorm. Regen u. trübe, Nachm. theils son- nig, windig.
9	W.	0°	3° W.	27, 11 $\frac{3}{4}$.	Trübe, etwas Regen, ruhig.
10	—	1 $\frac{1}{2}$ ° W.	2 $\frac{1}{2}$ ° W.	28, $\frac{1}{2}$.	Trübe.
11	—	1° K.	5 $\frac{1}{2}$ ° W.	28, 6.	Theils sonnig, theils trübe, ruhig, Ab. sehr neblig.
12	SW.	2° K.	2 $\frac{1}{4}$ ° W.	28, 8.	Ruhig, theils trübe, theils sonnig.
13	W.	4 $\frac{1}{2}$ ° K.	2 $\frac{1}{2}$ ° W.	—	Sonnig, ruhig, zu Calais der ganze Hafen zugefroren, welches seit 1789. nicht der Fall gewesen seyn soll.
14	W.	4° K.	3° W.	28, 6.	Ruhig, theils sonnig, theils trübe.
15	NW.	2° K.	4° W.	28, 7.	Ziemlich ruhig, theils sonnig, theils trübe.
16	W.	1° K.	6° W.	28, 5 $\frac{1}{2}$.	Etwas windig, theils trübe, theils sonnig. In Südfrankreich bey 16 — 20° Kälte Wein- reben u. Olivenbäume erfroren; in der Provence 16 — 18° Kälte. Bey Toledo der Tayo zugefroren, welches sich seit 150 Jahren nicht zugetragen.
17	SW.	0°	2 $\frac{1}{2}$ ° W.	28, 2 $\frac{3}{4}$.	Sehr windig, trübe.
18	W.	1° K.	3 $\frac{1}{2}$ ° W.	27, 10.	Windig, meistens sonnig.
19	—	2° K.	4° W.	27, 10 $\frac{1}{2}$.	Sehr windig, trübe, Vorm. sonnig, Nachm. u. Ab. Schneegestöber.
20	—	1 $\frac{1}{2}$ ° K.	3° W.	28, $\frac{1}{7}$.	Nachts geschneyet, etwas windig, sonnig.
21	SW.	0°	5° W.	28, 0.	Meistens trübe, windig.
22	NW.	$\frac{1}{2}$ ° K.	3 $\frac{1}{2}$ ° W.	27, 11.	Nachts stark geschneyet. (Der Schnee über 1 Fuß hoch), zieml. ruhig, theils trübe, theils sonnig.
23	O.	1° K.	4 $\frac{1}{2}$ ° W.	28, $\frac{1}{2}$.	Theils Schneegestöber (Nachts desgl. über 3 Zoll hoch), theils sonnig, ruhig.
24	S.	8° K.	2 $\frac{1}{2}$ ° W.	28, 4 $\frac{1}{2}$.	Trübe, etwas windig, Nachm. u. Ab. ge- latreiset u. neblig.
25	W.	1° K.	5° W.	—	Trübe, fast ruhig.
26	SW.	2° W.	5 $\frac{1}{2}$ ° W.	28, 4 $\frac{3}{4}$.	Desgl., ruhig, Ab. sehr neblig.
27	—	2 $\frac{1}{2}$ ° W.	7 $\frac{1}{4}$ ° W.	28, 3 $\frac{1}{2}$.	Meistens sonnig, etwas Wind. Während der Nacht ist mit Regen der Schnee fast ganz geschmolzen, und daher steht das Wasser sehr hoch.
28	W.	1° W.	4° W.	28, 6.	Trübe, windig. Das Wasser hat eine un- denkbare Höhe erreicht, es tritt in viele niedrig gelegene Wohnungen, in die Ge- wächshäuser des Großherzogl. Schloßgar- tens 6 — 20 Zoll hoch; fast der ganze Schloßgarten unter Wasser.

D — g.

B — e.